

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab den 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

| | Angaben zur Mutter: | Angaben zum Vater: |
|---------------|---------------------|--------------------|
| Familienname: | | |
| Vorname: | | |
| Geburtsdatum: | | |
| Anschrift | | |

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)

| | Familienname: | Vorname: | Geburtsdatum: |
|-------|---------------|----------|---------------|
| Kind: | | | |

(Bei weiteren Kinder eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung hat.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift beider Sorgeberechtigte _____

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der Mutter _____

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes